



IMPRESSUM

Stadt Bad Vilbel
Fachdienst Allgemeine Gefahrenabwehr
Am Sonnenplatz 1
61118 Bad Vilbel

Telefon: 06101 602-262
Telefax: 06101 602-350

Titelbild: ©Zbynek Pospisil – iStockphoto

Bad Vilbel
Stadt der Quellen

Hundehaltung in Bad Vilbel

Informationen zur Hundeverordnung und zur Leinenpflicht

Allgemeine Informationen zur Hundehaltung

Sie tragen Verantwortung

Ein Hund in der Familie bringt viel Freude aber auch Pflichten mit sich. Als Hundebesitzer haben Sie Verantwortung übernommen, nicht nur für Ihren Hund, sondern auch gegenüber Ihren Mitmenschen ist verantwortungsbewusstes Handeln gefragt. Dabei sind eine gute Erziehung und Sozialisierung Ihres Hundes sowie die Einhaltung der folgenden Regeln die Basis eines harmonischen Zusammenlebens.

Wenn Sie mit Ihrem Hund nach draußen gehen,

- trägt Ihr Hund ein Halsband, auf dem
 - Name, Anschrift und Telefonnummer des Halters angegeben sind und
 - die gültige Hundesteuermarke befestigt ist.
- Sie benötigen eine Hundeleine – im Idealfall 2 m lang oder mit einer automatischen Aufrolleinrichtung
- und ganz wichtig – Hundekotbeutel.

Denn wenn Ihr Hund mal muss, sind Sie verpflichtet, die Hinterlassenschaft unverzüglich zu entfernen. Dies gilt insbesondere auf allen Gehwegen, öffentlichen Plätzen, verkehrsberuhigten Bereichen und auf allen Wiesenflächen. Kinderspielflächen und Sandkästen sind für Hunde tabu. Hundekot ist nämlich nicht nur sehr unappetitlich, sondern kann auch gefährliche Krankheitserreger enthalten. Kostenlose Hundekotbeutel gibt es im Bürgerbüro in der Kernstadt, im Rathaus am Empfang sowie an den Spendern, die im Stadtgebiet aufgestellt sind; geeignet sind aber auch z. B. kleine Brottüten, die es kostengünstig in vielen Supermärkten gibt.

Bei Regelverstößen zur verantwortungs- und rücksichtsvollen Hundehaltung kann unter Umständen ein Bußgeld bis zu 5.000 Euro erhoben werden.

Informationen rund um das Thema Hundesteuer gibt es im Bürgerbüro der Stadt Bad Vilbel unter Telefon 06101 602-444

Nehmen Sie Rücksicht

Grundsätzlich gilt für die Hundehaltung ein allgemeines Gebot der Rücksichtnahme. Alle Hunde sind so zu halten und zu führen, dass von ihnen keine Gefahren und Belästigungen ausgehen. Dies gilt auch auf allen Fuß- und Radwegen, besonders auf den ausgewiesenen Schulwegen. Es darf nicht vorkommen, dass Ihr Hund auf andere Passanten oder Kinder zuläuft und an ihnen hochspringt. Auch wenn Ihr Hund der friedlichste Hund der Welt ist, sollten Sie respektieren, wenn andere Menschen mit Ihrem Hund nichts zu tun haben wollen.

Eine Anleinplicht besteht – hessenweit –

- bei öffentlichen Veranstaltungen und Umzügen
- bei Volksfesten – z. B. Bad Vilbeler Markt, Kirchweih
- bei Märkten – z. B. Weihnachtsmärkte, Wochenmärkte
- bei Messen
- und sonstigen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen
- sowie in Gaststätten
- und in öffentlichen Verkehrsmitteln (Die Verkehrsgesellschaften haben die Mitnahme von Tieren in ihren Beförderungsbedingungen geregelt. Infos unter www.rmv.de).

Darüber hinaus gilt in Bad Vilbel die Anleinplicht auf allen Sport- und Freizeitanlagen und für die auf der Rückseite gekennzeichneten Grünanlagen, Erholungsgebiete und Fuß- und Radwege. Auf Kinderspielflächen ist es untersagt Hunde mitzuführen.

Außerhalb der genannten Gebiete und Grünanlagen darf Ihr Hund unter Aufsicht frei laufen, wenn er auf Zuruf gehorcht. Eine stete Kontrolle über den Hund ist Pflicht. Während der Brut- und Setzzeit vom 1. März bis 30. Juni sollten Sie Ihren Hund zum Schutz der bodenbrütenden Vögel und Tiere jedoch auf Feldern, hohen Wiesen und in Naturschutzgebieten anleinen. In den Wäldern sollten Sie Ihren Hund ausschließlich auf den Wegen führen, da die meisten Hunde ihrem natürlichen Jagd- und Hetztrieb folgen und damit das Wild und seinen Nachwuchs gefährden.

Übersichtskarte zur Anleinpflcht in Bad Vilbel

